

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

I. Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Röderaue wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Röderaue am 15.11.2022 die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1

Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan	Erträge	1.296.496 EUR
	Aufwendungen	1.295.448 EUR
	Ergebnis	1.048 EUR
2. Liquiditätsplan	Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	165.147 EUR
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	17.500 EUR
	Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	300.024 EUR

§ 2

Kreditemächtigung

Die Aufnahme von langjährigen Krediten erfolgt i.H.v.: -- EUR

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 150.000 EUR

**§ 4
Umlagen**

Der Verband erhebt eine Umlage i.H.v.: -- EUR

**§ 5
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf: -- EUR

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 13.12.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 15.11.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2023 bestätigt.

III. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 werden in der Zeit vom 02.01. – 10.01.2023 beim Abwasserzweckverbandes Röderau, Bürgermeister-Herklotz-Straße 2, 01609 Röderau OT Frauenhain zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten
Montag, Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 17:00 Uhr Freitag 08:00 – 12:00 Uhr ausgelegt
und unter www.azv-roederaue.de im Bereich „Aktuelles“ elektronisch zur Verfügung gestellt.

Röderau, 20.12.2022

Schuster
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Röderau vom 23.12.2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 2 am 13.01.2022 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-roederaue.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband Röderau,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Bernd Schuster,
Bürgermeister – Herklotz – Straße 2, 01609 Röderau,
Telefon: 035263 656-0, Fax: 035263 656-29,
Homepage: www.azv-roederaue.de, E-Mail: azv@roederaue.de